

MRH Trowe Pferdehaftpflicht-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Condor Allgemeine Versicherungs-
Aktiengesellschaft, Deutschland, Reg.-
Nr. 5339

MRH Trowe Pferdehaftpflicht-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche als Tierhalter von Pferden.



Was ist versichert?

- ✓ Die Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir regulieren entstandene Schäden im Versicherungsfall.
- ✓ Wir übernehmen Kosten, um unberechtigte Schadensersatzansprüche abzuwehren.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Für Personen- und Sachschäden steht Ihnen eine Versicherungssumme von 12.000.000 EUR zur Verfügung.
- ✓ Für Vermögensschäden beträgt die Versicherungssumme 300.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Nicht versichert sind z. B.

- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt haben.
- ✗ Ansprüche zwischen Angehörigen, die zum versicherten Personenkreis gehören.
- ✗ Ansprüche an einen gewerblichen Tierhüter.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird im Schadenfall abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Tierhalterhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts bis zu 3 Jahren (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Antrag oder Vertrag gemacht haben.
- Wenn wir Sie danach fragen, müssen Sie uns mitteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu. Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.